

Anlage 1 des MARKTES BREITENBRUNN
zum Auswahlverfahren – einstufig – zur Bestimmung eines Netzbetreibers für
den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im Rahmen der Richtlinie zur
Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Bayern
(Breitbandrichtlinie – BbR)

Anlage zum 3.a):

Nach dem Aus- bzw. Ausbau sollen in den in beigefügter Karte dargestellten Ortsbereichen (über folgenden Link einsehbar:

<http://breitenbrunn.de/index.php/home/service/breitbandausbau>) Breitbanddienste wie folgt zur Verfügung stehen:

LOS 1:

Für die Erschließungsgebiete 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 16, 18:

Übertragungsraten von mindestens 150 Mbit/s im Download und von mindestens 100 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i.V.m. Nr.1.1 BbR).

LOS 2:

Für die Erschließungsgebiete 5, 6, 13, 14, 15, 17, 19:

Übertragungsraten von mindestens 150 Mbit/s im Download und von mindestens 100 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i.V.m. Nr.1.1 BbR).

ENDE DER ANLAGE 1